

Schutzkonzept

Heilig Geist / Sarstedt



Foto: Dieter Schütz / pixelio.de

Verhaltenskodex für ehren- und hauptamtliche
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Vorwort:

Das vorliegende Schutzkonzept der Pfarrgemeinde Heilig Geist / Sarstedt wurde im Zeitraum Oktober 2016 bis März 2017 von einer Arbeitsgruppe aus haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pfarrei erarbeitet.

Es dient dem Schutz der Kinder und Jugendlichen unserer Kirchengemeinde vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt. Alle Personen, die in unserer Pfarrei haupt- oder ehrenamtlich im Bereich Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, den in diesem Schutzkonzept enthaltenen Verhaltenskodex anzuerkennen und einzuhalten.

Diese Broschüre benennt im Folgenden:

- ❖ Beschwerdewege und Ansprechpartnerinnen und -partner
- ❖ Die Haltung, die unserer Pastoral zugrunde liegt
- ❖ Die Selbstverpflichtung der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- ❖ Richtlinien und Verhaltensregeln

Beschwerdewege:

Bitte wenden Sie sich an uns,

- ❖ wenn Sie selbst oder Ihre Kinder von körperlicher, sexueller oder seelischer Gewalt oder auch von Übergriffigkeit innerhalb unserer Kirchengemeinde betroffen sind
- ❖ wenn Sie Situationen erleben, die Ihnen im oben benannten Sinne „merkwürdig“ vorkommen
- ❖ wenn Sie Beobachtungen machen und Gesprächsbedarf haben

Die geschulten Präventionsfachkräfte und auch der Pfarrer stehen Ihnen als Ansprechpartnerinnen und -partner zur Verfügung.

Präventionsfachkräfte:

Richard Waide, Nordstemmen

Tel.: 05069 / 340775

Mail: rwaide@htp-tel.de

und

Ute Köhler, Sarstedt (Gemeindereferentin)

Tel.: 05066 / 6 00 00 62

Mail: ute.koehler@heilig-geist-sarstedt.de

Pfarrer:

Harald Volkwein

Tel.: 05066 / 7793

Mail: harald.volkwein@heilig-geist-sarstedt.de



Diözesane Adressen:

Jutta Menkhaus-Vollmer

Tel. 05121 / 179 15 61

praevention@bistum-hildesheim.de

Sarstedt, im Mai 2017

Für eine Kultur der Achtsamkeit

Grundsätzliche Haltungen

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Pfarrei Heilig Geist lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander und der Beziehung zu Gott. Durch diese Beziehungen wollen wir jungen Menschen Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu Gott, ihren Nächsten und zu sich selbst zu entwickeln und zu leben. Vertrauen soll gestärkt und nicht missbraucht werden, junge Menschen sicher gemacht und nicht verunsichert werden.

Die Pfarrei Heilig Geist tritt entschieden dafür ein, junge Menschen vor Gefahren jeder Art zu schützen. Sie duldet keine körperliche, seelische oder psychische Gewalt. Sie wird alles ihr nur mögliche tun, einen Zugriff von Tätern und Täterinnen auf Kinder und Jugendliche auszuschließen.

Es ist das Anliegen der Pfarrei Heilig Geist, ein Klima der offenen und sensiblen Auseinandersetzung mit dem Thema sowie Transparenz und Sensibilisierung dafür zu schaffen.

Daher benennt dieser Verhaltenskodex innere Haltungen und Wertüberzeugungen, die einer „Kultur der Achtsamkeit“ in unserer Pfarrei zugrunde liegen. Auf diese „Kultur“ müssen sich alle hier gegenwärtig und zukünftig tätigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch ihre Unterschrift verpflichten.

Die Pfarrei benennt mindestens eine geschulte Fachkraft, die als Ansprechperson für Auskünfte, Beratung und Beschwerden zur Verfügung steht.

Selbstverpflichtungen

- 1.** Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass in unserer kirchengemeindlichen Arbeit Kinder und Jugendliche vor Gefahren und Übergriffen bewahrt werden. Deshalb schütze ich Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt und beachte die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Teilnehmenden.
- 2.** Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Deshalb respektiere ich den eigenen Willen von Kindern und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- 3.** Ich gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz zu den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen um und gestalte die Beziehungen zu ihnen transparent.
- 4.** Mir ist bewusst, dass es ein natürliches Machtgefälle zwischen Mitarbeitenden und Leitenden einerseits und teilnehmenden Kindern und Jugendlichen andererseits gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam um und missbrauche meine Rolle als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin nicht.
- 5.** Ich verzichte auf verbales und nonverbales abwertendes Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexualisiertes Verhalten aktiv Stellung.

6. Ich werde einer Präventionsfachkraft und / oder dem Pfarrer gegenüber Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht in Einklang stehen.

7. Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen. Bei einer entsprechenden Beobachtung informiere ich eine Präventionsfachkraft und / oder den Pfarrer. Wir überlegen gemeinsam, welche professionelle Unterstützung und Hilfe hinzugezogen werden kann.



Foto: Wickelbär / pixelio

Richtlinien / Verhaltensregeln

[Instruktionen des Generalvikars gemäß § 9 der Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Hildesheim (Präventionsordnung)]

Kirche soll ein Ort sein, an dem junge Menschen sich sicher fühlen. Ihr Wohl und ihre Entfaltung zu gereiften und verantwortungsvollen Menschen hat oberste Priorität.

Wenn junge Menschen sich öffnen, um die Erfahrung der Gemeinschaft untereinander und mit Gott zu machen, werden Sie verletzlich.

Damit diese Verletzlichkeit von jungen Menschen nicht ausgenutzt wird, sind folgende Regeln und Verhaltensstandards zu beachten.

Gespräche, Beziehung, körperlicher Kontakt

- Verabredete Einzelgespräche finden nur in den dafür vom jeweiligen Rechtsträger vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen. Sexuelle Kontakte sind nicht erlaubt.
- Finanzielle Zuwendungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung in Verbindung mit dem Versprechen von Belohnungen und/oder der Androhung

von Repressalien sowie anders aufdringliches Verhalten sind zu vermeiden. Körperliche Berührungen haben altersgerecht und angemessen zu sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson voraus. Der Wille der Schutzperson ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten.

Interaktion, Kommunikation

- Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation hat in Sprache und Wortwahl durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter der Schutzperson angepassten Umgang geprägt zu sein.
- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.

Veranstaltungen und Reisen

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den erwachsenen und jugendlichen Personen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen

der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechts-trägers.

- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privat-wohnungen von Seelsorgern und Seelsorgerinnen sowie haupt- und eh-renamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind untersagt. Sollte es im Ausnahmefall aus triftigen und transparent gemachten Gründen den-noch dazu kommen, müssen immer mindestens zwei erwachsene Perso-nen präsent sein. Der Schutzperson muss in jedem Fall eine eigene Schlaf-möglichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Aufenthalt in Schlaf- und Sanitärräumen

- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Schutzperson zu unterlassen. Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung, einem Betreuerteam oder dem Rechtsträger vorher eingehend dem Grunde nach zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen.

Wahrung der Intimsphäre

- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt. Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Schutzpersonen während des Duschens sowie beim An- und Auskleiden oder in unbedecktem Zustand ist verboten. Auch dar-über hinaus bleibt das Recht am eigenen Bild in Kraft.

Gestaltung pädagogischer Programme, Disziplinierungsmaßnahmen

- Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei der Gestaltung pädagogischer Programme und bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
- Einwilligungen der Schutzperson/en in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden. Sogenannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.

Pädagogisches Arbeitsmaterial

- Die Auswahl von Filmen, Computersoftware, Spielen und schriftlichem Arbeitsmaterial hat pädagogisch und altersadäquat zu erfolgen. Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen für diesen Bereich ist besonders zu beachten.

Jugendschutzgesetz, sonstiges Verhalten

Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, besonders das Jugendschutzgesetz (JuSchG) ist zu beachten. Zum Verhalten von Bezugspersonen gehören insbesondere:

- Der Besuch von verbotenen Lokalen oder Betriebsräumlichkeiten, die wegen ihrer Beschaffenheit junge Menschen in ihrer Entwicklung

gefährden könnten, z.B. Wettbüros, Glücksspiellokale oder Lokale der Rotlichtszene ist untersagt.

- Der Erwerb oder Besitz von gewalttätigen oder pornographischen oder rassistischen Medien, Datenträgern und Gegenständen durch Schutzpersonen sind während kirchlicher Veranstaltung zu unterbinden. Die Weitergabe von gewalttätigen oder pornographischen oder rassistischen Medien, Datenträgern und Gegenständen an Schutzpersonen durch Bezugspersonen ist verboten.
- Der Konsum von Alkohol und Nikotin ist nur im Rahmen der im Jugendschutzgesetz festgelegten Regelungen zulässig. Weiterhin ist der Konsum von sonstigen Drogen laut Betäubungsmittelgesetz untersagt. Bezugs- und Begleitpersonen dürfen Ihre Schutzpersonen nicht zum Konsum von Alkohol und anderen Drogen animieren oder bei der Beschaffung unterstützen.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Schutzpersonen auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.

Hilfe geben Kinder
Verhaltenskodex Offenheit
Schutzkonzept Persönlichkeit Kindeswohl Intimsphäre achten Sicherheit
sensibel sein Geborgenheit
Jugendliche
Achtsamkeit Prävention